

Produktinformationsblatt

WVB CleverInvest (Kombianlage) 3 Jahre

1. Produktbeschreibung

Beim WVB CleverInvest legen Sie Ihr Kapital in einem WVB AuszahlPlan für 3 Jahre an und erhalten daraus wiederkehrende und gleichbleibende Auszahlungen, die direkt in einen Union Investment Ansparplan fließen. Die Zahlung erfolgt aus dem eingezahlten Kapital. Das Produkt ist gemäß der Nachhaltigkeitsvorgaben der Bank als nachhaltige Geldanlage zu bewerten. In der Kombination mit der Wertpapieranlage ist die Nachhaltigkeit des Kombinationsfonds/-zertifikates bzw. der Vermögensverwaltung maßgeblich.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

Das WVB CleverInvest richtet sich an Kunden, die einen bestimmten Betrag anlegen wollen und daraus gleichbleibende Zahlungen in einen Union Investment Ansparplan erhalten möchten, um von dem Cost-Average-Effekt zu profitieren.

3. Produktdaten WVB AuszahlPlan

Anlagebetrag:	kein Mindestanlagebetrag (Ausnahme: Vermögenskonzept mit mind. 2.000,-- € mtl. Sparrate) Keine Zuzahlungsmöglichkeit.
Verzinsung:	Bei Vertragsabschluss festgelegter Zinssatz, der für die gesamte Laufzeit gilt.
Zinssatz:	1,75 % p.a. für den noch nicht im Fondsparplan angelegten Restbetrag.
Zinsgutschrift:	Zinsen werden jährlich zum 31.12. direkt auf dem WVB AuszahlPlan-Konto vergütet.
Laufzeit:	3 Jahre
Auszahlungsmodus:	Monatliche Dauerlastschrift in Höhe von 1/36 des eingesetzten Kapitals.

4. Risiken WVB AuszahlPlan

Bonitätsrisiko:	Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme schützen sie über den Institutsschutz auch die Einlagen der Kunden - darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen. Auf der Basis ihres Statuts betreibt die Sicherungseinrichtung den Einlagenschutz, der auch die Einlagen im WVB AuszahlPlan ohne betragliche Begrenzung umfasst. Darüber hinaus wird die Bank im Rahmen des durch die Sicherungseinrichtung praktizierten Institutsschutzes stets so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen jederzeit in vollem Umfang erfüllen
-----------------	---

	kann.
Kursrisiko:	Beim WVB Auszahlplan besteht kein Kursrisiko.
Zinsänderungsrisiko:	Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit vorab festgelegt. Daher besteht kein Zinsänderungsrisiko.
Fremdwährungsrisiko:	Die Anlage erfolgt in Euro. Dadurch entsteht kein Fremdwährungsrisiko.

5. Zukunftsszenario WVB Auszahlplan

Aufgrund der Auszahlungsmodalitäten wird das Kapital über die Gesamtlaufzeit hinweg komplett ausgezahlt.

6. Verfügbarkeit WVB Auszahlplan

Vorzeitige Auflösungen sind grundsätzlich nicht möglich.

7. Kosten WVB Auszahlplan

Beim WVB Auszahlplan fallen weder Abschlusskosten noch laufende Kosten an. Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank aufgeführt.

8. Besteuerung WVB Auszahlplan

Die Zinsen unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer.

Es besteht die Möglichkeit einen Freistellungsauftrag zu erteilen.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann zukünftigen Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen zur individuellen Besteuerung wird empfohlen, sich vorab durch ein Mitglied der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

9. Produktdaten Union Investmen Ansparplan

Die zur Verfügung stehenden Fonds sowie deren Produktdaten erfragen Sie bitte bei Ihrem Berater.

Zu den Risiken, dem Zukunftsszenario, der Verfügbarkeit, den Kosten sowie der Besteuerung siehe die jeweiligen individuellen Produktinformationsblätter.

Erstellt am 04.11.2022

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Wiesbadener Volksbank eG
Schillerplatz 4
65185 Wiesbaden

Telefon: (06 11) 3 67-0
Telefax: (06 11) 3 67 3 67
Internet: www.wvb.de
E-Mail: kontakt@wvb.de

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.